Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Interpellation 273

Frei werdende Verwaltungsflächen: Welche Strategie verfolgt die Stadt für ihren eigenen Raumbedarf?

Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion vom 19. November 2026

Mit dem Bezug des neuen kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden bisherige Verwaltungsflächen in der Stadt Luzern frei. Damit stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten sich daraus für den Raumbedarf der Stadt ergeben.

Die FDP-Fraktion hat das Thema bereits mit der Motion 56 von Marc Lustenberger und Rieska Dommann vom 25. Januar 2021: «Freie Büroflächen zum Nutzen der Stadt Luzern entwickeln» aufgegriffen. Der Vorstoss wurde am 25. November 2021 als Postulat überwiesen. Im Zentrum standen die Chancen für die Stadtentwicklung, mögliche Nach- und Zwischennutzungen sowie die Ansiedlung von Unternehmen.

Der Stadtrat verwies im B+A 47/2024 auf das Wirtschaftsleitbild und die geplante Immobilienstrategie. Angesichts des Bedarfs an Schul- und Betreuungsräumen interessiert, ob frei werdende Flächen auch für städtische Aufgaben geprüft werden.

Ein grosser Teil der bisher vom Kanton genutzten Räume gehört privaten Eigentümerschaften, die über die Nachnutzung entscheiden. Deshalb interessiert insbesondere, ob die Stadt mit diesen im Austausch steht und mögliche Nutzungen für den eigenen Raumbedarf abklärt.

Der Umzug der kantonalen Dienststellen bietet Anlass, an den früheren FDP-Vorstoss anzuknüpfen und nach einer gesamtstädtischen Strategie zu fragen. Dabei interessieren sowohl direkte Nutzungen als auch Verlagerungen städtischer Einrichtungen, durch die andernorts geeignete Räume für Schule oder Betreuung frei werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Erledigungsstand hat der am 25. November 2021 als Postulat überwiesene Vorstoss «Freie Büroflächen zum Nutzen der Stadt Luzern entwickeln»? Welche konkreten Abklärungen, Massnahmen und Ergebnisse sind daraus hervorgegangen?
2. Welche bisherigen Verwaltungsflächen werden durch den Umzug des Kantons auf Stadtgebiet frei? Über welche Übersicht zu Standorten, Flächengrössen, Eigentumsverhältnissen, Verfügbarkeit und bereits festgelegten Nachnutzungen verfügt der Stadtrat?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat hinsichtlich einer möglichen Nutzung dieser Flächen für den eigenen Raumbedarf? Wie werden insbesondere die Bedürfnisse von Schulen, Kindergärten und schulergänzender Betreuung berücksichtigt, und wie fliessen diese Möglichkeiten in die städtische Immobilien- und Schulraumplanung ein?
4. Welche Standorte wurden bereits auf eine dauerhafte Nutzung oder Zwischennutzung für städtische Aufgaben geprüft und welche Ergebnisse liegen vor? Wurden auch Verlagerungen bestehender

städtischer Nutzungen untersucht, durch die andernorts geeignete Schul- oder Betreuungsräume frei würden?

5. Welcher Austausch findet mit dem Kanton und den privaten Eigentümerschaften statt? Hat die Stadt bei geeigneten Liegenschaften bereits ihr Interesse an einer Miete oder einem Erwerb angemeldet, und wie werden solche Abklärungen innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert?
6. Welche zeitlichen Prioritäten setzt der Stadtrat bei der Prüfung geeigneter Flächen, und wie stellt er sicher, dass für die Stadt interessante Objekte rechtzeitig gesichert werden können?